



Vollmacht

**Der Partnerschaftsgesellschaft Schena, Piel & Partner
Holzmarkt 6, 95326 Kulmbach**

wird hiermit in der Sache

Mandant:

Gegner:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung - u.a. nach §§ 81 ff. ZPO - einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen - §§ 302, 374 StPO - einschließlich der Vorverfahren, sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung, auch nach §§ 233 Abs. 1, 243 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer -,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen - z.B. Kündigungen -,
6. zur Einsichtnahme in Akten und Unterlagen - z.B. Personalakten -.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art - z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners -.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen - Untervollmacht -, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Kulmbach, den